

Antrag auf finanzielle Förderung

Hospiz- und Palliativhilfe im Bistum Regensburg

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen des Antrages die »Hinweise für Antragsteller«.

Bitte dieses Formular mit dem PC ausfüllen. Jeden Förderschwerpunkt separat beantragen.
Anträge bitte an Anita Kerscher per E-Mail hospiz@caritas-regensburg.de als Scan oder per Post. Bitte schicken Sie den Antrag nur einmal.

Allgemeine Angaben zur antragstellenden Institution/Einrichtung

Antragstellende Institution/Einrichtung _____				Nachname (Ansprechpartner/in für den Antrag) _____			
Straße _____		Haus-Nr. <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort _____		Vorname (Ansprechpartner/in für den Antrag) _____	
Träger _____				Telefon _____			
Straße _____		Haus-Nr. <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>	Ort _____		E-Mail _____	

Förderschwerpunkte

<input type="checkbox"/> a) Qualifizierungs- und Entlastungsangebote für Mitarbeiter/innen und Leitungskräfte (Flyer der Veranstaltung beifügen)	<input type="checkbox"/> d) Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung ethischer Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen (Konzept beifügen)
<input type="checkbox"/> b) Finanzierung von Fachtagungen und Veranstaltungen (Ausschreibung der Veranstaltung beifügen)	<input type="checkbox"/> e) Personalkosten (projektbezogen)
<input type="checkbox"/> c) Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung konzeptioneller Angebote und Einzelprojekte (Projektbeschreibung beifügen)	<input type="checkbox"/> f) Sachmittel zur Unterstützung der Hospiz- und Palliativarbeit (Beschreibung der Sachmittel beifügen)

Zeitliche Planung (Übersicht)

Beginn des Projektes / der Maßnahme _____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Tag	Monat	Jahr				
Ende des Projektes / der Maßnahme bzw. Erreichen des Förderzwecks _____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Tag	Monat	Jahr				

Hinweise für Antragsteller

Der Vergabeausschuss orientiert sich an der nachfolgend dargestellten Auslegung der Förderrichtlinien. Die Einhaltung der beschriebenen Maßgaben leitet dabei keinen Anspruch auf Förderung her. Auch wird die Förderpraxis durch den Vergabeausschuss im Licht der jeweils aktuellen Erfahrungen weiterentwickelt. Er ist hierbei allein den Richtlinien verpflichtet. Auch beim Förderumfang ist zu beachten, dass auf Grund der Begrenztheit der Mittel kein Anspruch auf eine maximale Förderhöhe besteht. Der Vergabeausschuss behält sich eine individuelle Bewertung einzelner Anträge vor.

1. Antragsfristen bei a) Qualifizierungs- und Entlastungsmaßnahmen, b) Veranstaltungen, f) Sachmittel

Der Förderantrag muss immer vor Beginn der zu fördernden Maßnahme und **spätestens zwei Wochen** vor Quartalsende bei der Fonds-Geschäftsführung beim Caritasverband Regensburg vorliegen

2. Antragsfristen bei c), d), e) Projekte / konzeptionelle Maßnahmen / Personalkosten

Bei umfassenden Projekten / Maßnahmen muss der Antrag **spätestens vier Wochen** vor Quartalsende bei der Fonds-Geschäftsführung beim Caritasverband Regensburg vorliegen **und** der Maßnahmenbeginn muss **nach der Genehmigung** durch das Vergabegremium liegen

3. Änderungen bei bereits genehmigten Maßnahmen

- bei nicht unerheblichen inhaltlichen oder organisatorischen Änderungen ist die Fonds-Geschäftsführung unmittelbar zu informieren
- nach Prüfung durch die Geschäftsführung Caritas ist ggf. ein formeller Antrag auf Umwidmung oder ein Neuantrag zu stellen

4. Förderumfang Qualifizierungs- und Entlastungsmaßnahmen, Fachtagungen

- Förderung der Teilnehmergebühren bis zu 100%
- Förderung der Prüfungskosten bis zu 100%
- Förderung der Referenten-Moderatorhonorare bis max. € 800,- pro Tag
- Förderung von Supervisionskosten u. ä. bis zu 100%

Projektbezogene Personalkosten

- werden nur befristet übernommen, bis maximal in Höhe von 80%

Sachmittel

- Die Ausstattung spezieller Räume (z. B. Verabschiedungsraum)
- Die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen
- Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer) werden bis zu 100% gefördert.